



Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)



Fokusgruppe: Aufgabenprofil und Qualifikation der Integrationshilfen

Erkenntnisdokumentation der Fokusgruppen im Rahmen des Projekts „Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“

Verfasserinnen: Dittmann, Eva/ Kühnel, Sybille/ Metzdorf, Anika

Mainz, März 2020

Gefördert durch:



Inhaltsübersicht

1. Erkenntnisinteresse und Methode der Fokusgruppe.....	3
2. Praxisgestaltung und Organisationsformen der Schulbegleitung.....	3
2.1. Schulbegleitung als hoch flexible Individualhilfe	3
2.2. Individualisierte Anforderungen vs. unklares Profil der Schulbegleitung.....	4
2.3. Spezifische Herausforderungen in der 1:1 Betreuung	4
2.4. Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung im gemeinsamen Arbeitsalltag.....	5
2.5. Vorteile von Pool-/Infrastrukturangeboten	5
2.6. Bleibende und neue Herausforderungen in Pool-/Infrastrukturangeboten.....	6
2.7. Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe für die zukünftige Ausgestaltung von Pool-/Infrastrukturmodellen	7
3. Teilhabeverbesserung vs. strukturelle Stabilisierung: Auswirkungen auf die Adressat*innen	8

1. Erkenntnisinteresse und Methode der Fokusgruppe

Im Rahmen des Projekts „Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“ veranstalteten die Projektmitarbeiterinnen im Sommer 2019 zwei Fokusgruppen zum Thema **Aufgabenprofil und Qualifikation der Integrationshilfen**. In den vergangenen, diversen Formaten des Projektes wurde bereits vermehrt deutlich, dass unklare Definitionen auf System- und Kooperationssebenen, die aktuell kennzeichnend für das Feld der Integrationshilfen zu sein scheinen, ihre exemplarische Verdichtung auf Ebene der Hilfepraxis fortsetzen und sich dies im unklaren und von Ambivalenzen sowie Abgrenzungsproblematiken geprägten Aufgaben-, Arbeits- und Rollenprofil der Schulbegleitung niederschlägt und es bedeutend ist, diesen Bereich fokussiert zu betrachten. Denn nicht nur vielfältige Bemühungen, welche die Zuständigkeiten der Schule und der Schulbegleitung rechtlich zu fassen versuchen¹, sondern auch vorliegende Untersuchungen² verdeutlichen, wie schwer die Abgrenzung zu greifen ist und dass vor allem in der Praxis weiterhin Klärungsbedarf besteht. Unabhängig von der Gewährungsform scheint das Aufgaben- und Arbeitsprofil der Schulbegleitung höchst anspruchsvoll sowie heterogen zu sein und ein Höchstmaß an professioneller Flexibilität ist erforderlich. Dies gilt unabhängig davon, ob die Hilfe als Einzelbetreuung (Zuordnung einer Fachkraft zu einem Kind) oder in einem Poolmodell umgesetzt wird.

Mit der Methode der Fallwerkstatt ist es gelungen dieses komplexe Themenfeld zu strukturieren und die Ergebnisse zu abstrahieren. Durch die [12 am Projekt teilnehmenden Standorte](#) wurden jeweils zwei exemplarische Fälle aus der Praxis eingebracht und gemeinsam mit Mitarbeitenden und Leitungskräften öffentlicher und freier Träger rekursiv betrachtet. Diese multiperspektivische Betrachtung ausgewählter Einzelfälle führte zur Generierung nachfolgender übergreifender Erkenntnisse.

2. Praxisgestaltung und Organisationsformen der Schulbegleitung

Im Rahmen der Fokusgruppen erfolgte die Betrachtung des Aufgaben- und Arbeitsprofils der Schulbegleitungen insbesondere in unterschiedlichen Umsetzungs-konstellationen, wie der Durchführung in der „klassischen“ 1:1 Betreuung oder im Rahmen eines Pool- bzw. Infrastrukturmodells. Dabei wurde den Fragen nachgegangen, welche Charakteristik das Profil aufweist sowie ob und wie es sich in den jeweiligen Gewährungsformen unterscheidet.

2.1. *Schulbegleitung als hoch flexible Individualhilfe*

Insgesamt erscheint das **Aufgabenprofil der Schulbegleitung**, unabhängig der Gewährungsform, dadurch gekennzeichnet zu sein, dass es sich um eine hoch flexible Individualhilfe handelt, die den betreffenden jungen Menschen bei seiner/ihrer Teilhabe an Bildung unterstützen soll. Die Unterstützung individueller Bedarfslagen steht dabei sowohl in der Tradition des SGB VIII und ist zudem im Sinne der Umsetzung von Inklusion zu begrüßen. Das bedeutet jedoch auch, dass sich das Aufgabenprofil – ausgehend von der individuellen Bedarfslage des jungen Menschen – zu großen Teilen eben genau über diese*n individuell zu betreuende*n Schüler*in in der jeweiligen Situation bestimmt. Es ist somit gebunden an die jeweiligen Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarfe, die meist

¹ Vgl. z.B. Baden-Württemberg Stiftung gGmbH 2016 (Hrsg.): unter: https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Schulbegleiter_web.pdf

² Vgl. z.B. Lübeck, A. 2019: Schulbegleitung im Rollenprekariat: Zur Unmöglichkeit der „Rolle Schulbegleitung“ in der inklusiven Schule. Wiesbaden.

mehrdimensional und nicht zeitstabil sind sowie die strukturellen Rahmenbedingungen, des Ortes und der Situation, in der die Hilfe stattfindet oder die den Hilfebedarf selbst mitbegründen. Diese Einschätzung basiert auf dem **Verständnis von Behinderung** der UN-BRK, welche Beeinträchtigung/Behinderung als Wechselwirkung zwischen personen- sowie umwelt- und kontextbezogenen Faktoren versteht. Diesem Verständnis folgend, erfordert das für die praktische Umsetzung der Hilfe, ein hohes Maß an Flexibilität bei gleichzeitiger kritischer fachlich-professioneller Reflexion des eigenen Tuns sowie das der weiteren Beteiligten, um fachlich fundierte Entscheidungen für die Anpassung der eigenen Aufgabe zu treffen.

2.2. *Individualisierte Anforderungen vs. unklares Profil der Schulbegleitung*

Diese Anforderungen treffen derzeit jedoch auf ein unklares Aufgaben-, Arbeits- und Rollenprofil der Schulbegleitung in der Praxis, welches zwischen und innerhalb der Bundesländer sowie an den jeweiligen Schulen und von den Fachkräften unterschiedlich ausgefüllt wird, wie die Ausführungen der unterschiedlichen Standorte verdeutlichen. Hinzu kommt, dass aufgrund **fehlender (professions-) übergreifender fachlicher Standards** in diesem Handlungsfeld die einzelnen Aufgaben sowie Rollen, die Schulbegleitungen über- bzw. einnehmen, in der Alltagsarbeit an vielen Stellen schwer trennscharf zu Lehrkräften darzustellen sind – und dies trotz der rechtlich geführten Diskussion um Zuständigkeiten und Abgrenzung jeweiliger Arbeitsprofile. Die Schulbegleitung nimmt je nach Kontext und Interaktion unterschiedliche Rollen ein und Aufgaben wahr. Die geschilderten Tätigkeiten erfolgen dabei nicht nur auf vielfältigen Interaktionsebene (Kind, Klassengemeinschaft, Lehrkräfte, Schnittstellen zu weiteren Akteuren wie z.B. der Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern), sondern reichen auch von der Unterstützung bei lebenspraktischen Belangen bis hin zu Differenzierung des Lehrmaterials oder Stoffwiederholungen. Die (Fach-)Kräfte werden dabei mit Anforderungen unterschiedlicher Personengruppen (Lehrkräfte, Elter, Klasse, Schulsozialarbeit, öffentliche und freie Träger, etc.) und Professionen konfrontiert.

2.3. *Spezifische Herausforderungen in der 1:1 Betreuung*

Die Herausforderungen, die mit den Unklarheiten hinsichtlich Aufgaben und Rollen der Schulbegleitungen einhergehen scheinen unabhängig von der jeweiligen Gewährungsform der Hilfe in der Einzelbetreuung oder im Poolmodell zu bestehen. Dennoch zeigten sich in den Projektzugängen, dass sich die hohen Anforderungen in den jeweiligen Kontexten unterschiedlich umsetzen lassen. In der „klassischen“ **1:1 Betreuungssituation**, in der eine Fachkraft für die individuelle Begleitung einer Person in einem auf die personenbezogenen Unterstützungsbedarfe des jungen Menschen festgelegten Umfang zuständig ist, kann das unklare und zugleich komplexe Aufgabenprofil mit weiteren **strukturellen Herausforderungen** kumulieren. Die rein personenbezogene Begleitungssituation kann bei unzureichender fachlicher Reflexion Interaktionsgeschehnisse in Unterricht, Klasse oder Pause ggf. kontraproduktiv beeinflussen, so dass die Form der Begleitung selbst zur Rahmenbedingung wird, die eher exklusive statt inklusive Wirkung entfaltet. Die Begleitsituation stellt dann eine spezifische Form der Besonderung dar, die mitunter Integrationsprozesse der jungen Menschen behindern kann. Die Vermeidung einer solchen Wirkung erfordert neben den personenbezogenen Unterstützungsbedarfen, im Sinne eines neuen Behinderungsverständnisses den Ort sowie die Kontextbedingungen der Hilfe als möglichen Rahmen der Beeinträchtigung mit zu berücksichtigen. Dies ist höchst anspruchsvoll und erfordert ein **professionelles und selbstkritisches Handeln**, sowie die Möglichkeit, die Begleitung **flexibel** anzupassen bzw. Kontextfaktoren (wie z.B. das Setting) verändern zu können. Die flexible Anpassung der Hilfe kann in der 1:1 Betreuung jedoch durch ein **prekäres Beschäfti-**

gungsverhältnis unterlaufen werden. Nur die Entkopplung des Beschäftigungsverhältnisses der einzelnen Schulbegleiter*in von der jeweiligen Beeinträchtigung des Kindes und die Einbindung in ein festes Team an der Schule oder beim durchführenden Träger erlauben bedarfsgerechtere Unterstützung, die dem jungen Menschen Entwicklungsfreiräume bieten, ohne dass die Fachkraft dabei Angst um den eigenen Job haben oder Gehaltseinbußen befürchten muss.

2.4. *Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung im gemeinsamen Arbeitsalltag*

Im Rahmen der Fallwerkstätten wurde in diesem Zusammenhang darüber hinaus auch immer wieder der starke Wunsch nach „**Arbeiten auf Augenhöhe**“ von den Schulbegleitungen vor allem gegenüber den Lehrkräften formuliert. Vor allem Fachkräfte, die in Einzelbetreuung Schüler*innen begleiteten und an deren Schulen keine Einbindung der Schulbegleitung (z.B. durch inhaltliche Kooperation mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit; sowie strukturelle Einbindung z.B. Beteiligung an Konferenzen, Zugang zum Lehrer*innenzimmer, etc.) erfolgte, berichteten davon. Dabei wurde sichtbar, je unklarer das Aufgaben- und Arbeitsprofil der Schulbegleitung und je geringer die generelle Verortung der Hilfe im Gesamtsystem der Schule, desto deutlicher wurde ein Ungleichgewicht wahrgenommen. Ungeklärte Fragen struktureller Zusammenarbeit übersetzen sich hier zwangsläufig in Handlungsunsicherheit der Akteure. Dies stellt für die Beteiligten vor allem in der konkreten Interaktion eine große Herausforderung dar und kann sich entsprechend auch auf die Umsetzung der Hilfe sowie Hilfequalität auswirken, da die Rolle und die mit ihr verbundenen Aufgaben je nach Kontext und beteiligter Akteure jeweils immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Neben einer für alle Beteiligten transparenten **Klärung der Kooperationsstrukturen**, erfordert die Arbeit in diesem Feld folglich darüber hinaus ein Höchstmaß an Qualifizierung, Professionalität und Flexibilität sowie eine **grundsätzliche Profilierung der Schulbegleitung**, damit sie ihr Ziel der Teilhabeverbesserung unabhängig des Engagement einzelner Personen auch erreichen kann.

2.5. *Vorteile von Pool-/Infrastrukturangeboten*

Die Umsetzung von Schulbegleitung in einem **Pool-/Infrastrukturangebot** scheint viele Vorteile zu bieten. Derzeit ist jedoch weder inhaltlich-konzeptionell, noch organisatorisch und finanziell abschließend geklärt, was genau unter einem Poolmodell verstanden und wie dieses umgesetzt werden soll. Häufig verbirgt sich hinter dem „Poolgedanken“ die Idee, mehrere Kinder mit Bedarfslagen durch eine Fachkraft betreuen zu lassen, oder z.B. feste „Personalpools“ in Schulen zu etablieren, an denen besonders hohe Bedarfslagen kumulieren. Mitunter werden diese Überlegungen zusätzlich durch die Zuständigkeit in spezifischen Regionen sowie Budgetvereinbarungen ergänzt.

Mit der Einführung von **Poolmodellen** werden indes grundsätzlich viele **Vorteile** und positive Veränderungen verknüpft. Diese beziehen sich sowohl auf monetäre, organisatorische, als auch inhaltliche Synergien, die durch eine andere Umsetzungsform der Hilfe entstehen sollen. Die Ermöglichung der Betreuung unterschiedlicher und/oder mehrerer Schüler*Innen gleichzeitig sollen dabei sowohl finanzielle Vorteile bieten, als auch eine entstigmatisierende Wirkung der Hilfe selbst entfalten. Zudem verspricht der Pool durch eine andere Form des Personaleinsatzes, mehr Flexibilität und damit eine bedarfsgerechtere Unterstützung des Einzelnen, sowie planbare Vertretungsregelungen bspw. bei Krankheitsausfällen. Darüber hinaus zeigen Rückmeldungen von Schulbegleiter*innen, die in Poolmodellen arbeiten, vor allem durch die Aufhebung des zumeist prekären Beschäftigungsverhältnisses, eine höhere Arbeitszufriedenheit. Die Tätigkeit wird dabei als abwechslungsreicher aber auch anspruchsvoller wahrgenommen, die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften wird als positiver, da durch mehr Anerkennung gezeichnet, erlebt.

Ogleich die herausfordernde Komplexität einer hoch flexiblen Individualhilfe zur Verbesserung der Bildungsteilhabe auch in Pool-/Infrastrukturmodellen bestehen bleibt, scheinen die Möglichkeiten dieser hohen Anforderung gerecht zu werden, durch diese bestimmten Arbeitsstrukturen jedoch erleichtert. In vielen aktuellen Modellprojekten zeigt sich, dass die Poollösung zur Durchführung von Schulbegleitung als festes Personalteam an der Schule verstanden wird, welches sich um die Schüler*innen mit entsprechenden Bedarfslagen kümmert. Die Veränderung im Personaleinsatz wirkt sich dabei positiv auf die Umsetzung und mitunter auch Qualität der Hilfe aus ermöglicht sichere Personalplanung. Damit ist nicht nur ein kontinuierlicher Schulbesuch des Kindes gewährleistet, sondern auch das prekäre Arbeitsverhältnis der Schulbegleitung aufgelöst. Ein festes Team am Ort Schule ermöglicht darüber hinaus die kollegiale Reflexion der eigenen Arbeit und erlaubt fachliche Diskurse und eine professionellere Ausrichtung der Hilfe. Der wichtigste Qualifizierungsschritt der Hilfe ist jedoch die Entkopplung des Beschäftigungsumfangs der Schulbegleitung vom festgestellten und gewährten Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarfes des jungen Menschen.

2.6. *Bleibende und neue Herausforderungen in Pool-/Infrastrukturangeboten*

Obwohl die Einführung eines **Poolkonzeptes** mit diesen positiven Veränderungen verknüpft wird, ist ihre Umsetzung kein Selbstläufer und befreit nicht von der Klärung fachlich-konzeptioneller sowie organisatorisch und finanzieller bislang **unbearbeiteter Kooperations-Lehrstellen**, die grundsätzlich in diesem Handlungsfeld auf struktureller Ebene bestehen. Das Gegenteil ist der Fall, was sich erneut mit Blick auf das Aufgaben- und Arbeitsprofil der Schulbegleiter*innen exemplarisch verdeutlichen lässt. Die Komplexität des Aufgaben- und Arbeitsprofils von Schulbegleitungen wird durch die Arbeit in Poolmodellen nicht reduziert, bietet jedoch die Chance einer qualifizierteren Umsetzung der Hilfe.

Bei der Gewährung der Schulbegleitung in Poolmodellen kommen zusätzliche sowie andere Aufgaben zum Arbeitsprofil hinzu. Die Umsetzung der Hilfe in einem **multiprofessionellen Team** – also in gemeinsamer Verantwortung mit Lehrkräften sowie weiteren Akteuren (z.B. Schulsozialarbeit) an der Schule erfordert eine ebenso multiprofessionelle Kooperation und damit Planung und Steuerung der Hilfe(n). Dabei gilt es vor allem eine gemeinsame und tragfähige Arbeitsstruktur sowohl auf operativer Ebene für den Hilfealltag innerhalb der Schule, als auch auf strategischer Ebene zwischen den verantwortlichen Institutionen (Schule, Jugendamt, Sozialamt) zu etablieren. Die multiprofessionelle und multiinstitutionelle Kooperation, Steuerung und Planung setzen jedoch die Beantwortung der Frage voraus, welche (professions-)übergreifenden gemeinsamen fachlichen Standards in der Arbeit umgesetzt werden sollen. Dies erfordert eine enorme Anpassungs- und Kooperationsleistung der unterschiedlichen involvierten Systeme, müssen sie sich doch über ihre systemimmanenten Handlungslogiken und mitunter divergierenden professionellen Selbstverständnisse sowie Zuständigkeitsgrenzen (Jugendhilfe ist kommunal organisiert, Bildung ist Ländersache) hinweg, auf einen gemeinsam getragenen Weg einigen. Aufgrund fehlender übergreifender Empfehlungen und Vereinbarung erfolgt dies bislang eher auf Ebene einer Schule, vereinzelt aber auch schon in Regionen (z.B. im Regionalverband Saarbrücken).

2.7. Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe für die zukünftige Ausgestaltung von Pool-/Infrastrukturmodellen

Trotz erster positiver Erfahrungen, die Umsetzung von Schulbegleitung in Pool- oder infrastrukturellen Modellen befindet sich aktuell in der Entwicklung. Bundesweit gibt es bereits viele engagierte Modellprojekte, mancherorts steht die Entwicklung noch am Anfang. Insgesamt zeigt sich, dass es für die Stabilisierung dieser Idee vor allem der **Spezifizierung des inhaltlichen und fachlichen „Mehr“** über die Veränderung des Personaleinsatzes hinaus braucht. Denn trotz vielfältiger Modellprojekte ist nicht abschließend geklärt, was im jeweiligen Fall eigentlich „gepoolt“ werden kann, soll und darf.

Vor allem die Frage der „Zumutbarkeit“ (§ 112 Abs. 4 SGB IX) geteilter Leistungen sowie auch die gesetzlich festgeschriebene Möglichkeit der Durchführung in Pool-Konstellationen bei explizitem Wunsch des/der Leistungsberechtigten gilt es künftig noch für die Praxis zu konkretisieren. Zudem bedarf es bei der Einführung eines Pools einer umsichtigen Entscheidung, wo und unter welchen Voraussetzungen dies positive Wirkung entfalten kann. Dabei muss der Bedarf der jungen Menschen das ausschlaggebende Entscheidungskriterium für die Einführung eines Pools bleiben und nicht monetäre und organisationsbezogene Voraussetzungen dieser Gewährungsform.

Kritisch muss zudem mit Entwicklungen umgegangen werden, die um einen Pool einzuführen extra die quantitativen Voraussetzungen beeinflussen, z.B. durch die absichtlich herbeigeführte Bündelung junger Menschen mit Unterstützungsbedarfen in spezifischen Klassen oder an besonderen Schulen. Hier gilt es stets die Frage zu stellen, ob die angewandte Organisationsform der Hilfestellung geeignet und notwendig ist und der Teilhabeverbesserung dient, oder eine **neue Form struktureller Besonderung** darstellt, die lediglich im Setting Regelschule stattfindet. Diese Reflexion ist vor allem deshalb wichtig, um die originäre Intention der Umsetzung der UN-BRK nicht zu unterlaufen. Denn mit dieser geht die explizite Empfehlung einher, Sonderstrukturen für Menschen mit Behinderungen, wie z.B. das separate Förderschulsystem, abzubauen und die Regelschulen hingegen so aus- und umzubauen, dass eine **Teilhabe aller unabhängig ihrer möglichen Beeinträchtigung** erfolgen kann. Eine neue oder mitunter auch abgeschwächte „Übertragung“ eines Sondersystems auf die Regelschule, wäre in diesem Sinne nicht zuträglich. Zusammenfassend bedeutet dies aber auch, dass die derzeitige Idee der „Poolbildung“ folglich nicht in jedem Fall die richtige Lösung ist. Vielmehr bedarf es eines anderen Blicks auf Bedarfslagen an Schulen, wobei in einem Fall eine gut ausgestaltete Einzelfallhilfe, in einem anderen ein festes Personalteam erforderlich sein kann. Hier zeigt sich erneut die Notwendigkeit der multiprofessionellen Bedarfsplanung. Dies erfordert eine breite Fachdebatte, welche sich der Frage widmet, was genau eigentlich unter schulischer Teilhabe an und durch Bildung verstanden werden soll und dies fachlich, konzeptionell, rechtlich und finanziell konkretisiert.

Zudem zeigt sich, dass die Modellprojekte zur Erprobung eines alternativen Umsetzungskonzeptes der Schulbegleitung häufig von den kommunalen Jugend- mitunter auch den Sozialämtern, oder einzelnen Schulen angestrebt und befördert werden. Eine stärkere und übergreifende Verantwortungsübernahme des Bildungssystems, auch in finanzieller Hinsicht, wäre für eine gemeinsame Ausgestaltung wünschenswert.

3. Teilhabeverbesserung vs. strukturelle Stabilisierung: Auswirkungen auf die Adressat*innen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Notwendigkeit der Nachsteuerung und (Neu-) Konzeptionierung der Schulbegleitung kein „gefühlter Bedarf“ ist. Dieser zeigt sich sowohl empirisch-quantitativ, als auch qualitativ in den vielfältigen Praxismodellen. Vor allem der Blick in den Hilfealltag verdeutlicht, die Umsetzungspraxen sind zwar höchst heterogen, den Strukturen vielerorts jedoch weit voraus. Dabei ist es erstaunlich, dass die Schulbegleitung trotz steigender Inanspruchnahme sowie ihrer wachsenden Bedeutung für die Teilhaberealisierung junger Menschen an Regelschulen keine adäquate fachlich-konzeptionelle Ausgestaltung und strukturelle sowie finanzielle Absicherung in gemeinsamer Verantwortung der beteiligten Systeme erfährt. In der Folge prägen vielfältige ungelösten Strukturprobleme, unbearbeitete Kooperationsfragen und Abgrenzungsherausforderungen den Hilfealltag junger Menschen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungsdynamiken, vor allem im Bildungssystem ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Trend der wachsenden Bedeutung der Schulbegleitung zeitnah umkehrt. Die Entwicklungstrends der letzten Jahre weisen darauf hin, dass die Schulbegleitung keine zeitlich befristete Übergangshilfe darstellt, deren Relevanz mit zunehmender inklusiver Weiterentwicklung der Schulstrukturen irgendwann wieder abnimmt. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass sich diese Hilfeform langfristig etabliert. Umso entschiedener muss das Plädoyer für eine **Qualifizierung dieser Hilfe** ausfallen, damit sie in einer Gewährungsform und unter Rahmenbedingungen erfolgen kann, die dem Ziel der Teilhabeverbesserung junger Menschen dienlich sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Schulbegleitung derzeit für die Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichtes und Schulbesuchs verstärkt herangezogen wird, verhilft sie an dieser Stelle jungen Menschen mit Behinderungen ganz maßgeblich zu ihrem Recht auf inklusive Bildung in Regelstrukturen und trägt dadurch zur Verbesserung ihrer Teilhabe bei. Selbstverständlich ist unter einer Teilhabe an und durch Bildung mehr als die Gewährleistung des gemeinsamen Unterrichtes und Schulbesuchs zu verstehen. Dennoch wird der grundlegende Zugang derzeit maßgeblich über diese Hilfe sichergestellt. Gleichzeitig übernimmt die Schulbegleitung zum Teil jedoch eine Ausfallbürgschaft für unzureichende strukturelle Veränderungen, den inklusiven Aus- und Umbau sowie die erforderliche finanzielle Investition in unser Bildungs- und Schulsystem. Hinzu kommen die vielen Unklarheiten bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe und das Fehlen übergreifender fachlicher Standards, die eine hohe Heterogenität der Umsetzungspraxen bundesweit mit sich bringen. Für junge Menschen ist es dahingehend höchst relevant, wo sie leben, da sich die gewährte Hilfe und Ausgestaltungsform erheblich unterscheiden kann. Die Frage, wie Kooperationsstrukturen vor Ort gestaltet und mit welchem professionellen Selbstverständnis die Hilfe ausgefüllt wird, berührt folglich auch Gerechtigkeitsfragen, eröffnet oder verschließt die jeweilige Hilfgewährung doch konkrete Entwicklungschancen junger Menschen. Eine (neue) fachlich-konzeptionelle Gestaltung der Hilfe ist insofern dringend erforderlich, bevor sich Gewährungs- und Umsetzungspraxen etablieren, die selbst neue Exklusionsprozesse befördert oder produzieren.

Die Schulbegleitung tangiert damit eine der zentralsten künftigen Gestaltungsanforderungen, nimmt sie doch mit der Zielsetzung, die Teilhabe junger Menschen an und durch Bildung zu erhöhen, den „Zusammenhang zwischen Lebenslagen, Schulproblematiken und Bildungsbenachteiligung“³ noch einmal ganz neu in den Blick. Die Weiterentwicklung der Schulbegleitung ist für ihre Adressat*innen damit unmittelbar mit Gerechtigkeitskomponenten und realen Entwicklungschancen verknüpft. Folg-

³ Dittmann/Müller 2019: SGB VIII-Reform – Zweite Runde, neuer Anlauf. In: Unsere Jugend. 9/2019.S. 354-359.

lich braucht es dringend eine fachliche Qualifizierung der Hilfe unter Beteiligung der jungen Menschen sowie die strukturelle, rechtliche und finanzielle Absicherung des Handlungsfeldes in gemeinsamer Verantwortung von Schule, Jugend- und Sozialhilfe.

Weiterführende Informationen können sie folgenden Veröffentlichungen entnehmen:

Dittmann, E. (2019): Schulbegleitung - Zwischen Teilhabeverbesserung und exklusiver Besonderung. In: Dialog Erziehungshilfen. 4/2019.

Dittmann, E. (2020 im Erscheinen): Schulbegleitung - Zwischen Teilhabeverbesserung und exklusiver Besonderung. In: Dialog Erziehungshilfen. 1/2020.